

Die Entsorgungsbetriebe Wesseling sind als Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Wesseling für ca. 38.000 Einwohner tätig. Der Betriebshof ist als moderner Dienstleister für die Grünflächenpflege, die Friedhofsbetreuung und Spielplatzunterhaltung verantwortlich.

Die Entsorgungsbetriebe Wesseling suchen für den Bereich Betriebshof zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gärtner/in in der Baumpflege (m/w/d)

Unser Angebot:

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit von 39 Stunden
- eine Vergütung nach TVöD je nach Qualifikation bis EG 7
- alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes sowie jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung LOB und zusätzlicher Altersversorgung
- Permanente Weiterbildung an attraktiven Standorten im Bundesgebiet
- Möglichkeit zur kostenfreien Nutzung des Deutschlandtickets

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Eigenverantwortliche Ausführung von Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen mittels Einsatzes einer Hubarbeitsbühne
- Fachgerechter Rückschnitt und Baumpflege in Sport-, Park- und Grünanlagen sowie im Straßenraum
- Entsorgen des Schnittgutes und Reinigen der Baustelle
- Bedienung der notwendigen Gerätschaften

Ihr Profil:

- Sie haben mindestens die Fachausbildung „AS Baum 1“, idealerweise auch „AS Baum 2“, oder sind bereit, die Fachausbildung „AS Baum 2“ in Kürze zu erlangen.
- Sie haben Erfahrungen in der Baumpflege.
- Sie sind im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B. Wünschenswert ist die Klasse C1E.
- Sie haben die Befähigung zum Bedienen einer Hubarbeitsbühne.
- Sie sind gesundheitlich und körperlich geeignet.
- Sie sind zur Teilnahme an der Rufbereitschaft bereit.

Ihre Bewerbung / weitere Auskünfte:

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 19.10.2025 über das Online-Portal der Stadt Wesseling . Gerne nehmen wir auch Ihre Bewerbungsunterlagen persönlich entgegen.

Weitere aufgabenbezogene Auskünfte erteilt Herr Hans Wild, Tel.: 02236-38 47 11.

Die Auswahlentscheidung erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind ausdrücklich erwünscht.